# La Fondation pour le paysage a 20 ans : quel est l'avenir? = 20 Jahre Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz : wie geht es weiter?

Autor(en): **Weiss, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **85 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-175466

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

besondere Schönheit und Eigenart. So sollen in der Regel nur die wesentlichen Detailgestaltungselemente und diese zudem nicht massstabgetreu oder zur Uniformität verpflichtend, sondern nur in Form von grösstmöglichen gestalterischen aber traditionell ortsüblichen Bandbreiten beschrieben werden. Dies ermöglicht innerhalb vorgegebener Grenzen, dass jedes Gebäude *individuell* gestaltet werden kann, denn Harmonie bedeutet nicht Einheitlichkeit und Monotonie, sondern Abwechslung innerhalb von gelenkten Bahnen; oder mit anderen Worten «Einheit in der Vielfalt».

**3. Problembereiche**

Die Beurteilung der eingliedernden Gestaltung ist dann einfach, wenn eine starke Prägung, Einheitlichkeit usw. im gesamten Ortsbild oder Ortsbildteil vorliegt. Schwieriger ist die gestalterische Beurteilung bei Vorliegen eines *architektonischen Chaos,* an Schnittstellen verschiedener Nutzungszonen, Ausnützungsziffern, Gebäudehöhen, Bauepochen, bei nachträglichen Änderungen der Zonenvorschriften, bei Ensembles mit verschiedenen Gebäuden und Nutzungsfunktionen oder bei vorbestandenen Ensembles, welche durch Neubauten zerstört worden sind usw. Hier gilt es von Fall zu Fall mit dem Blick auf die vorbestandene, traditionelle, ortsübliche Bauweise und mit dem Ziel der Eingliederung der Bauten in das gesamte Ortsbild und in die Landschaft eine angemessene, flexible, *aber* harmonisierende Lösung zu finden. Im Zweifelsfall ist dabei in der Regel von der *Grobgestaltung* (Massstäblichkeit) der Baukörper der vorbestandenen, örtlich typischen und vorherrschenden Bauweise auszugehen, weil nur auf diese Weise das durch immer neue, gegensätzliche Baukörperformen verursachte architektonische Chaos vermieden werden kann.

## Ortsbildanalyse und Beurteilungsschema

Gestützt auf Art. 3,2b RPG sowie den kantonalen Eingliederungsvorschriften ist es angebracht, dass die Gemeinden – sofern über ihr Ortsbild nicht bereits ein Inventar besteht – *Ortsbildanalysen* erstellen lassen, aus denen die vorbestandene, traditionell ortsübliche Bauweise, einschliesslich geschichtlicher Entwicklung, Nutzung und Umgebungsgestaltung, ersichtlich ist. Wie diese Analysen zu erarbeiten sind, kann der umfangreichen schweizerischen und ausländischen Literatur entnommen werden. Gestützt auf diese Ortsbildanalysen sind alsdann gestalterische Bauvorschriften oder Bauempfehlungen zu erlassen.

Solange örtliche Inventare oder Ortsbildanalysen sowie Gestaltungsvorschriften oder Gestaltungsempfehlungen fehlen, soll das *summarische Beurteilungsschema* auf Seite 20 als möglicher Lösungsansatz Juristen, Planern, Bauherren, Architekten, Mitgliedern der Denkmalpflege und des Heimatschutzes sowie Behörden usw. vorläufig dazu dienen, die vorbestandene, traditionell ortsübliche Bauweise summarisch zu erfassen. Aus dieser äusseren Grobbeurteilung ergibt sich dann, welche wesentlichen Gestaltungselemente bei An-, Um-, Auf-, und Neubauten zu berücksichtigen sind oder welche bestehenden Bauten das Ortsbild oder den Ortsbildteil stören. Das Schema kann darüber hinaus auch zur Erarbeitung von Gestaltungsempfehlungen oder zur Formulierung einfacher gestalterischer Sondernutzungspflichten dienen.

*Marcel Steiner*

*Besonders empfohlene Veröffentlichung zur Ortsbildpflege, Ortsbildanalyse sowie zur Formulierung von Gestaltungsvorschriften und -empfehlungen:*
*Alte Städte – Alte Dörfer, Gestalten und Erhalten durch örtliche Bauvorschriften; Herausgeber: Bayrisches Staatsministerium des Innern – Oberste Baubehörde –, Karl-Scharnagelring 60, D-8000 München 22.*



### La Fondation pour le paysage a 20 ans

# Quel est l'avenir?

Il y a vingt ans cette année que la Fondation suisse pour la protection du paysage (FSPP) a été créée. La Ligue suisse du patrimoine national (LSP) comptait parmi les organisations fondatrices. Le secrétaire général de la FSPP, M. H. Weiss – qui est le plus jeune membre d'honneur de la LSP – saisit ici l'occasion de faire le point.

Si la *croissance quantitative* à laquelle nous assistons présentement se poursuit, on peut se demander ce qui subsistera, dans un avenir déjà prévisible, des paysages intacts qui nous sont familiers. On voit fort bien le développement de la construction et de la circulation faisant du Plateau suisse une vaste agglomération où les îlots ne seront plus des localités parmi la verdure, mais quelques surfaces vertes perdues parmi des routes et des banlieues. Déjà, la *liste rouge* des espèces végétales et animales disparues ou menacées de mort ne cesse de s'allonger.

Mais il est un aspect important de la protection du paysage dont on parle fort peu à propos d'environnement. C'est la disparition progressive, continue, d'éléments qui font *le charme de notre cadre de vie.* Routes et rues sont «rectifiées»: ici du fil de fer barbelé, là un muret de béton, se substituent à une clôture de bois, une haie, un bosquet; à l'intérieur des localités, la diversité et l'alternance des maisons et des jardins ou places vertes cèdent à la géométrie, à l'«alignement». A la montagne, les hameaux et villages se transforment petit à petit en agglomérations de chalets de vacances pseudo-rustiques; les engrais chimiques font disparaître la flore alpestre; des bâtiments d'alpage typiques se réfugient au Ballenberg et sont remplacés par des constructions banales et passe-partout.

C'est à une sorte de pacifique *révolution culturelle* que nous assistons.

Or, à mesure que les différences régionales cèdent à l'uniformisation, *nous perdons les bases de référence* qui permettent de mesurer le changement. Il se produit une *accoutumance,* pour ne pas dire un abrutissement. Et malgré l'incontestable prise de conscience de la valeur de l'environnement, nous restons indifférents à beaucoup de choses. Comment expliquer autrement qu'il soit excessivement difficile d'obtenir les moyens financiers permettant d'assumer durablement la tâche de la protection du paysage?

Tout de même, et pour la première fois depuis la fondation de la FSPP, il y a lieu d'espérer que la protection du paysage ne sera plus à l'avenir le parent pauvre. Par un tardif retournement, le Conseil des Etats a en effet accepté le principe d'une *compensation financière pour les Communes* qui renoncent à l'exploitation de leurs derniers cours d'eau encore naturels.

D'autre part, sur l'initiative de la FSPP, le groupe de travail «Parlement et 700e anniversaire de la Confédération» a approuvé en principe la création d'un *Fonds national pour la protection du paysage.* Il est question d'un apport fédéral de 20 à 50 millions de francs.

Un autre aspect capital de notre avenir est le développement de *l'enseignement* et de

*l'éducation.* Il ne s'agit pas de l'enseignement spécialisé – qu'assume une organisation amie –, mais d'une tâche très générale, consistant à ouvrir les yeux du plus grand nombre sur la *valeur culturelle et morale du paysage.* Il y a là un «créneau écologique» que la FSPP se doit d'occuper, d'autant plus important que jusqu'à présent, on ne s'avise guère de la valeur du paysage que lorsqu'il est menacé, dans tel cas concret où, politiquement et juridiquement, les dés sont déjà jetés.

Enfin, le troisième point important est l'amélioration des conditions dans lesquelles on peut faire usage du droit de recours. Rappelons à ce sujet que la séparation des pouvoirs est une grande conquête libérale, devenue particulièrement précieuse dans un «Etat de droit» en un temps où les compétences des pouvoirs publics prennent une ampleur considérable.

Par l'utilisation du droit de recours, il ne s'agit pas pour la FSPP d'entraver les activités des pouvoirs publics et de l'économie par des querelles procédurières, mais d'*améliorer l'application du droit* et des prescriptions existantes, de telle sorte qu'au lieu de perdre notre énergie à mener des opérations de sauvetage urgentes, nous puissions nous consacrer à des tâches de protection à longue échéance, et de régénération des sites abîmés.

Il est difficile de prévoir ce que vont devenir nos paysages, dans l'ignorance des changements sociaux et économiques qui peuvent survenir. Mais il est probable que la chose dépendra beaucoup moins des conditions techniques et économiques que des vues et des *conceptions des citoyens.* Il faudrait en tout cas de nouvelles lois, draconiennes, pour protéger rigoureusement le patrimoine et réglementer la «consommation» des terres. Mais cela suppose un *changement de mentalité* et une prise de conscience de la valeur du précieux capital qu'est le paysage.



## 20 Jahre Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz

# Wie geht es weiter?

1990 sind es 20 Jahre her, seit die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) ins Leben gerufen wurde. Zu den Gründerorganisationen gehörte auch der Schweizer Heimatschutz (SHS). Deren Geschäftsleiter und jüngstes Ehrenmitglied des SHS, Hans Weiss, benützt hier die Gelegenheit zu einer Standortbestimmung.

Wenn das gegenwärtige *quantitative Wachstum* in unserem Land anhält, muss man sich fragen, ob von dem, was wir als intakte Landschaft zu bezeichnen gewohnt sind, in einer bereits absehbaren Zukunft noch viel übrigbleiben wird. Im Gegensatz zu anderen Ressourcen, deren Belastung mit geeigneten Massnahmen wieder vermindert werden kann (ich denke etwa an die Luftbelastung mit Schadstoffen oder den Lärm), sind der *Schwund an naturnahen Landschaften* und dessen Folgen – zumindest auf viele Menschengenerationen hinaus – irreversibel. Sollten das Siedlungswachstum und die Mobilität noch einmal in einem ähnlichen Ausmass zunehmen, wie es in den letzten 20 bis 30 Jahren der Fall war, dürfte das schweizerische Mittelland zu einer Art *Agglomeration* werden, in welcher nicht mehr die Städte und Dörfer die Inseln sind, sondern die Grünflächen in dem von Autostrassen umrahmten Siedlungsbrei. Und die Alpen würden zum Disneyland, soweit sie nicht schon durch Verkehrsanlagen, Wasserkraftwerke und eine ebenfalls urbanistische Besiedelung in Beschlag genommen sind. Im Grund wissen wir es schon längst – aber vielleicht muss es trotzdem immer wieder gesagt werden –, dass die *Roten Listen* der vom Aussterben bedrohten Arten sowie der schon ausgestorbenen, genauer gesagt, zum Aussterben gebrachten einheimischen Tier- und Pflanzenarten immer länger werden, was bekanntlich ein Gradmesser für den drastischen Rückgang und die Verinselung natürlicher und naturnaher Lebensräume ist. Darüber täuschen auch die saftig grünen Kunstwiesen und Kunstrasen oder der gegenwärtige Stillstand des «Waldsterbens» nicht hinweg.

## Gestaltverlust

Es sei hier aber vor allem auf einen anderen, in der gegenwärtigen Umweltdiskussion vernachlässigten und im ständigen Brausen der Informationsflut überhörten Aspekt des Landschaftsschutzes hingewiesen. Ich meine das, was man nicht mit naturwissenschaftlichen Argumenten und zahlenmässigen Fakten belegen kann, sondern das, was ich mit *Gestaltverlust* umschreibe. Es ist schwer oder gar nicht in abstrakter Weise zu definieren. Sie können es sich aber veranschaulichen, wenn Sie sich etwas mehr Zeit zur Landschaftsbeobachtung nehmen, um dann festzustellen, dass auch der Gestaltverlust kaum gebremst, wenn auch weniger grossflächig als in den noch fortschrittsgläubigeren sechziger und siebziger Jahren weitergeht: jährlich, täglich, ja fast stündlich.

Auch wenig befahrene Strassenzüge werden Stück um Stück begradigt. *Ausserorts* steht ein Maschengeflecht aus Stacheldraht oder ein Betonmäuerchen, wo vorher eine Böschung aus Lesesteinen, eine Weissdornhecke oder ein malerischer Holzzaun die Strasse säumten. *Innerorts,* wo das Wechselspiel von Vorgärten, einspringenden Plätzen und flach auslaufenden Naturbelägen das Orts- und Strassenbild prägen, feiert der Normenperfektionismus noch immer Triumphe, und am Ende schneidet das geometrische Strassenband die stilgerecht herausgeputzten Häuser zentimetergenau aus ihrem organisch gewachsenen Zusammenhang heraus.

Ein anderes Beispiel ist die *alpinbäuerliche Landschaft,* die sich allmählich zur Ferienhauslandschaft mausert mit ihrem Sammelsurium aus pseudorustikalen Baustilen. Oder die Lärchenweiden und Bergwiesen, auf denen dank Zufahrt Kunstdünger ausgestreut wird, wodurch der Blumenreichtum verschwindet. Oder die *Scheunen und Gehöfte im Mittelland,* die entweder normierten Ökonomiebauten weichen, oder deren Substanz nach der Metamorphose zum modisch aufgeputzten «Pub» oder zur hundsgewöhnlichen «Pizzeria» nur noch Staffage ist. Vor kurzem wurde ein mehrere hundert Jahre altes Alpgebäude aus Stein im abgelegenen Val Mora für viel Geld abgetragen, um es im Freiluftmuseum von Ballenberg wieder aufzustellen. An seiner Stelle errichtete man ein chaletartiges Holzgebäude, das ebensogut irgendwo stehen könnte. Wir sind im Begriff, in einer Art *friedlicher Kulturrevolution* alles auszumerzen, was den Charme der heimischen Kulturlandschaften ausmacht, dem wir dann auf immer weiter ent-

fernten Wanderferien in Süd- und Nordeuropa oder auf Trekkingreisen nach Übersee nachrennen.
Sie sehen, dass ich unter «Gestalt» nicht einfach die äussere Erscheinung meine, sondern das, was eine lebendige und *wechselseitige Beziehung zur Landschaft* ausmacht, die uns an das Gewordene und Werdende erinnert und nicht als Ansammlung von als mehr oder weniger schützenswert eingestuften Objekten fassbar ist. Diese in unserer Landschaft ablesbare Entwicklung hat nicht nur die Dimension eines objektiven Vielfaltsverlustes, sondern auch eine subjektive, unsere Wahrnehmung betreffende Seite. Je länger dieser Vielfaltsverlust fortschreitet und die regionalen Unterschiede im Verlauf der Jahre und Jahrzehnte verwischt werden, desto mehr entfernen wir uns von einer *Bezugsbasis,* die uns erlaubt, das Ausmass der negativen Veränderung wahrzunehmen. Es findet, mit anderen Worten, die berühmte Gewöhnung oder gar Abstumpfung statt. Sie ist teilweise dafür verantwortlich, dass wir trotz einer unbestrittenen Sensibilisierung in Umweltfragen den Landschaftsschwund ziemlich gleichgültig hinnehmen. Wie anders ist es denn zu erklären, dass es noch heute ausserordentlich schwierig ist, die für die Bewältigung der Daueraufgabe des Landschaftsschutzes nötigen finanziellen *Mittel* zu erhalten, schwieriger jedenfalls als beispielsweise für die Rettung alter Raddampfer oder die Wiederinbetriebnahme einer Bergstrecke der alten Furkabahn.

## Ein Jubiläumsfonds

Allerdings, und nach dieser Lagebeschreibung komme ich zur *Zukunft,* besteht nun das erste Mal seit der Gründung der SL die begründete Aussicht, dass der Landschaftsschutz in finanzieller Hinsicht künftig nicht mehr weiter ein Aschenbrödel- oder Almosendasein fristen muss. Ich erwähne das späte Einlenken des Ständerates, der im Rahmen der Revision des Gewässerschutzgesetzes einer Kannformel für *Ausgleichsleistungen* an Gemeinwesen, welche auf die weitere Ausnutzung natürlicher Fliessgewässer verzichten, zugestimmt hat. Damit dürfte die Lösung von Fällen wie «Greina» näher rükken. Des weiteren hat die Arbeitsgruppe «Parlament und 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft» auf Initiative der SL im Grundsatz der Äufnung eines *nationalen Landschaftsschutzfonds* zugestimmt. Man sprach von einer Einlage des Bundes zwischen 20 und 50 Millionen Franken. Das Parlament hat allerdings noch nicht entschieden, und man soll den Tag bekanntlich nicht vor dem Abend loben! Die SL ist gegenwärtig im Auftrag des BUWAL mit der Erarbeitung von konkreten Anwendungs- und Realisierungsbeispielen beschäftigt. Die Verwaltung des Fonds soll nach dem Stand der jetzigen Diskussion nicht von einer staatlichen Verwaltungsstelle, sondern von einem unabhängigen Gremium übernommen werden.
Einen weiteren Schwerpunkt im Landschaftsschutz sehe ich künftig in einer vermehrten Erziehung und Schulung. Ich denke dabei nicht in erster Linie an die Verbesserung des Angebotes an natur- und landschaftsökologischem Fachwissen für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung. Dafür ist unsere junge Schwesterorganisation, die Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz (SANU) mit Sitz in Biel zuständig. Vielmehr meine ich eine eigentliche *Wahrnehmungs- und Augenschulung,* welche allen «Akteuren» im Lebensraum Schweiz die kulturelle und geistige Dimension der Landschaft neu oder wiederentdecken lässt. Ich glaube, dass die SL hier eine wichtige «ökologische Nische» ausfüllen kann. Dies ist vor allem auch deshalb von grosser Bedeutung, weil die Wahrnehmung der ideellen Werte der Landschaft im konkreten Fall meistens erst dann erfolgt, wenn sie akut bedroht sind und politisch oder rechtlich die Würfel für einen Landschaftseingriff schon gefallen sind. Von einer weiteren Sensibilisierung für die Belange des Landschaftsschutzes erhoffe ich mir ein zeitliches *Vorziehen der Interessenabwägung,* womit die Chancen, zugunsten der unersetzbaren Landschaftswerte zu entscheiden, verbessert werden.

*Mit einem nationalen Landschaftsschutz-Fonds, über den im Bundesjubiläumsjahr entschieden wird, sollen inskünftig Ausgleichsleistungen für Nutzungsverzichte «à la Greina» erbracht werden (Bild SL).*
*Grâce au fonds pour la protection du paysage sur lequel les autorités se prononceront en 1991, des indemnités compensatoires seront désormais versées aux Communes qui renonceront (comme dans le cas de la Greina) à des redevances pour ménager de beaux paysages.*

## Die SL als Anwalt

Und als dritten Schwerpunkt in der Arbeit des Landschaftsschutzes allgemein, aber auch der SL, sehe ich eine qualitative *Verbesserung des Beschwerdewesens.* Ich möchte das kurz erläutern und begründen. Die Haltung ist weit verbreitet, eine verwaltungsgerichtliche Beschwerde in Sachen Ökologie habe etwas mit einer ideologisch motivierten Obstruktionspolitik zu tun. Es mag sein, dass fundamentalistische grüne Forderungen oder Be-

setzungsaktionen zu diesem Eindruck beigetragen haben. Aber ich darf daran erinnern, dass die Einführung der *Gewaltentrennung* eine Errungenschaft des liberalen Rechtsstaates ist, der der Gefahr einer eigengesetzlichen Staatsmacht ein wirksames Instrument entgegensetzte.

Eine andere Gruppe von Bürgern aus dem eher konservativen Lager ist oft noch stark einem Obrigkeitsdenken verhaftet. Man macht zwar die *Faust im Sack* und spricht sich am Stammtisch unverhohlen gegen die Notablen oder die Promotoren im Dorf aus, aber man muckst nicht, und wenn dann eine Unterstüzung von aussen kommt, finden sich auch die zerstrittensten Gruppen innerhalb des Gemeinwesens oder einer berufsständisch organisierten Interessengruppe auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, und es wird standhaft gegen jede *Einmischung* entschieden, und sei es um den Preis einer weiteren Landschaftsbeeinträchtigung, welche wenigen etwas und der Mehrheit nur Immissionen bringt.

So oder so ist es ein Irrtum zu glauben, der *Staat* oder die *Wirtschaft* würden sozusagen selbsttätig das tun, was dem Stand der Erkenntnis oder dem langfristigen Interesse der Allgemeinheit entspreche. Dies ist vor allem im Bereich des Landschaftsschutzes ein Trugschluss. Denn erstens hat sich der Staat längst vom blossen Verwaltungs- und Nachtwächterstaat zum modernen und grossen Leistungsbetrieb gewandelt, welcher jährlich konfliktträchtige Investitionen in Milliardenhöhe tätigt oder auslöst, und zweitens hat sich mit der zunehmenden Spezialisierung der Fach- und Aktionsbereiche beim staatlichen Handeln die Problematik des nur fächerübergreifend zu bewältigenden Landschaftsschutzes noch verschärft.

Das Ziel der Beschwerdetätigkeit der SL ist es nicht, die Aktivitäten von Staat und Wirtschaft mit der Verfahrensbürokratie zu behindern, sondern den *Vollzug des Rechtes und der gesetzlichen Vorgaben* landesweit so zu verbessern, dass wir unsere Kräfte nicht mehr wie bis anhin für Feuerwehraktionen verzehren müssen, sondern uns den langfristig ebenso wichtigen Aufgaben der Landschaftspflege (= Nutzung gemäss den Kriterien der Ökologie und der nachhaltigen Tragfähigkeit des Naturhaushaltes) und der Regeneration geschädigter Landschaften widmen können.

## Für mehr Gemeinsinn

Da ich nicht Prophet bin, kann ich die Frage nicht beantworten, wie es mit unserer Landschaft weitergehen wird, und ob das, was wir eingangs als intakte oder die naturnahe Kulturlandschaft umschrieben, angesichts der auf uns zukommenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen überleben wird. Es hängt dies aber nach meiner Meinung weniger von rechtlichen, technischen oder ökonomischen Randbedingungen ab, als vielmehr von den *Zielen und Wertvorstellungen,* die wir als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes entwickeln. Wenn unsere Gesellschaft weiter zerfällt in ein Gemisch von hedonistischen Interessengruppen, für welche die Umwelt keine Mitwelt, sondern so eine Art Selbstbedienungsladen darstellt, dann sehe ich für die Landschaft schwarz. Dann bräuchte es radikale neue Gesetze, die mit sehr strengen Bedingungen den Landschafts- und Raumkonsum reglementieren und entsprechende Sanktionen vorsehen. Ein derartiges Szenario ist schon deshalb müssig, weil eine hedonistische Gesellschaft solche Gesetze nie erlassen und schon gar nicht befolgen würde. Was wir brauchen, ist weder das eine noch das andere, sondern eine neue Art des Gemeinsinns und der Verantwortung jedes einzelnen für unser kostbarstes Kapital: die Landschaft.

*Hans Weiss*

### Heimatschutz herausgefordert

# Schallschutz-Welle

Eine Folge der verlorenen Kleeblatt-Abstimmung wird den Heimatschutz schon bald beschäftigen: der staatlich geförderte Einbau von Schallschutzfenstern in Häusern längs von Autobahnen. Besonders bei alten Bauernhäusern kann sich das ästhetisch verheerend auswirken.

Im zürcherischen Mettmenstetten zum Beispiel waren an der Albisstrasse bereits staatliche Experten daran, die alten Fenster zu inspizieren. Die Albisstrasse gilt als zukünftiger «Autobahnzubringer», und an allen solchen Abschnitten in der ganzen Schweiz sollen, wie mir mitgeteilt worden ist, die alten Fenster durch *Schallschutzfenster* ersetzt werden. Wenn man weiss, dass diese Isolierglasfenster alle nach den gleichen Normmassen angefertigt werden, egal ob ein Fenster gross oder klein ist, so kann man nur das Allerschlimmste befürchten. Bei kleinen Fenstern, wie sie an den meisten älteren Häusern vorkommen, werden die plumpen Rahmen fast breiter sein als die Glasscheiben dazwischen. Wenn diese Aktion durchgeführt wird – die meisten *Hausbesitzer* sind natürlich glücklich über dieses Geschenk –, bleibt nicht mehr viel übrig von der schönen kleinmassstäblichen Harmonie alter Häuserfronten. Es sei denn, es werden endlich neue, schönere Modelle für Isolierfenster erfunden.

Man sagt mir aber, diese Fenster würden nicht von den Architekten entworfen, sondern von den Versicherungen, welche aus *«Sicherheitsgründen»* diese überdimensionierten Fensterrahmen vorschreiben. Ich hoffe, dass sich da die Architekten und der Heimatschutz einige Gedanken machen über dieses Problem. Wenn nämlich die staatliche Aktion einmal gestartet ist, wird sie nicht mehr aufzuhalten sein.

*H. U. Steger*

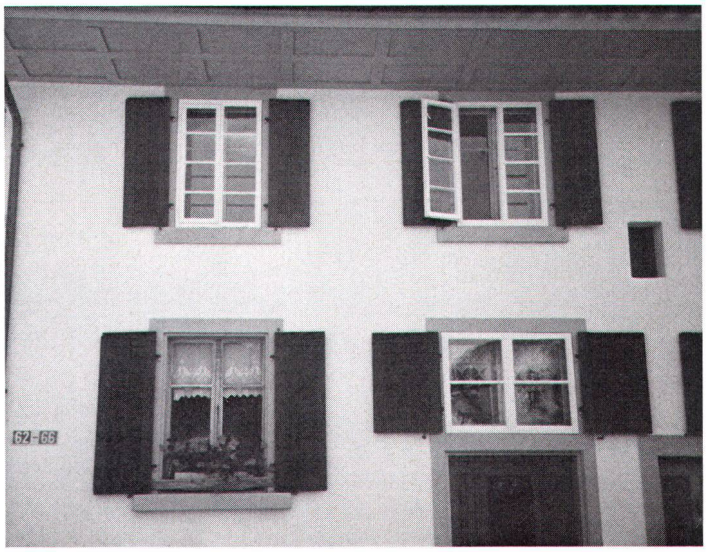


*Der Einbau von Lärmschutzfenstern ist in vollem Gange (Bild Steger).*

*La pose de fenêtres à isolation phonique est en cours.*